



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-120/2022

Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	06.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.07.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Errichtung eines Waschplatzes am Feuerwehrgerätehaus Kernstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 € für die Errichtung eines Waschplatzes am Gerätehaus der Kernstadt (Investitionsnummer: I023010.37). Als Gegenfinanzierung wird die Einsparung bei der Investitionsnummer I082020.03 –Sanierung Panoramabad– in gleicher Höhe beschlossen, da diese Maßnahme in 2022 nicht zum Tragen kommt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die ausgewiesene Summe in der Haushaltssatzung wird nicht geändert, da entsprechende Einsparungen den Mehrausgaben entgegenstehen.

Sachdarstellung:

Für die Errichtung eines Waschplatzes vor dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in der Kernstadt, der gemeinsam mit den Technischen Betrieben der Stadt genutzt werden soll, waren im Haushaltsplan 2021 100.000 € und in 2022 15.000 € veranschlagt, die in 2022 insgesamt zur Verfügung stehen. Nach den Berechnungen der Verwaltung, dem Vorliegen eines unverbindlichen Angebotes und den bekannten Preissteigerungen im Bereich der Materiallieferungen, wird dieser Gesamtbetrag schon allein für den Auftrag an die bauausführende Firma benötigt. Hinzu kommen aber noch weitere Ausgaben u.a. für Fachplaner, Bodengutachten, Ingenieurbüro und Statik in Höhe von 30.000 €. Mit einem weiteren Sicherheitsbetrag in Höhe von 5.000 € wird die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 35.000 € notwendig. Diese Ausgaben sind unausweichlich, um die Maßnahme ordnungsgemäß durchführen zu können.

Von der Verwaltung wurde bereits geprüft, ob eine Flächenreduzierung möglich ist, um die Kosten zu senken. Dies ist aber aufgrund der vorhandenen und zu erwartenden Fahrzeuge mit einer bestimmten Größe nicht möglich. Ebenso wurde schon geprüft, ob die Maßnahme durch eigenes Personal abgewickelt werden könnte. Durch die Komplexität der Materie ist dies nicht möglich. Es müssen hier nämlich umwelt- und wasserrechtliche Belange und Genehmigungen berücksichtigt werden. Dieses Wissen ist durch eigene Personal nicht vorhanden, da zu speziell.

T h o m s e n
Bürgermeister

